



KVS, BGST Leipzig, PF 24 11 52, 04331 Leipzig

**Rundschreiben
sächsische Notärzte**

BEZIRKSGESCHÄFTSSTELLE LEIPZIG

Anschrift: Braunstraße 16
04347 Leipzig
Telefon: 0341 2432-0
Telefax: 0341 2432-101
E-Mail: leipzig@kvsachsen.de
Internet: www.kvsachsen.de
Bearbeiter: Karin Gottert
Durchwahl: 0341 2432-435
Unser Z.: SuD/go

Ihr Z.:
Ihr Schr. vom:

Datum: 15. Juli 2019

Notärztliche Versorgung: Aktuelle Informationen zur Abrechnung notärztlicher Leistungen - Einstellung Papierabrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Sachsen und der Verband der Ersatzkassen e. V. informierten Sie bereits mit Schreiben vom 22.11.2018 über aktuelle Änderungen in der Abrechnung von notärztlichen Leistungen ab dem 01.01.2019.

Ende der Einreichung der Papierabrechnung

Wir weisen Sie nochmals darauf hin, dass Ihnen aufgrund der nunmehr flächendeckenden Einführung des elektronischen Abrechnungssystems eine unbürokratische und einfach anwendbare Möglichkeit der Abrechnung über das Notarztportal (RD.net) inklusive einer monatlichen Vergütung zur Verfügung steht und somit die **Abrechnung in Papierform zum 30.09.2019 eingestellt** wird*.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie – soweit noch nicht geschehen –, einen Antrag auf Erteilung eines Online-Zugangs zum Notarztportal und die diesbezügliche einmalige Erklärung zur Abrechnung von Notarztscheinen bei der zuständigen Abteilung Sicherstellung der jeweiligen Bezirksgeschäftsstelle zu stellen. Dieser Antrag/die Erklärung zur Abrechnung sind auf der Homepage der ARGE NÄV (www.argenaev-sachsen.de) im Download-Bereich abrufbar.

* Überweisungsscheine der Bundeswehr sowie Kostenübernahmeerklärungen sind weiterhin in Papierform an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, zu schicken.

Nachfolgend möchten wir Ihnen weitere Informationen zur Abrechnung notärztlicher Leistungen – resultierend aus der täglichen Kommunikation mit Ihnen – mitteilen:

Welche Fristen sind zu beachten?

Seit dem 01.01.2016 gilt eine Abrechnungsfrist von 6 Monaten nach Ende des Leistungsmonats für die Einreichung aller abrechnungsrelevanten Unterlagen, unabhängig von der Einreichungsform.

Was ist bei der Erfassung im Notarztportal zu beachten?

eNotarztscheine und eZeitnachweise können laufend erfasst und eingereicht werden. Wichtig für die Einreichung ist die Erfassung aller Pflichtangaben.

Weitere diesbezügliche Informationen finden Sie zusätzlich in der im Notarztportal hinterlegten **Dokumentation (siehe Abb. 1)**.

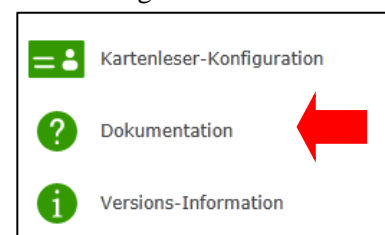


Abb. 1 Auszug Notarztportal

Sie erreichen uns am: Mo., Di. und Do. 8:30 – 16:00 Uhr Mi. 8:30 – 17:00 Uhr
Fr. 8:30 – 12:30 Uhr

Um sicherzugehen, dass Sie Ihren Ansprechpartner erreichen, empfehlen wir Ihnen einen Termin zu vereinbaren.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Leipzig
Konto-Nr. 0 403 127 265, BLZ 300 606 01
IBAN: DE94 3006 0601 0403 1272 65
BIC: DAAEEDXXX
IK 208204194
Bezirksgeschäftsstellenleiterin:
Dr. med. Barbara Teichmann

Statushinweis des Notarztportals:

Status „erfasst“

In diesem Status befinden sich alle eNotarzscheine und eZeitnachweise, welche vollständig und/oder unvollständig im Notarztportal erfasst sind, jedoch nicht aktiv zur Abrechnung eingereicht wurden.

Status „eingereicht“

Dieser Status kennzeichnet alle eNotarzscheine sowie eZeitnachweise, welche mit vollständigen Pflichtangaben durch Sie aktiv zur Abrechnung eingereicht wurden.

Status „abgerechnet“

Alle in diesem Status befindlichen eNotarzscheine und eZeitnachweise wurden durch die KV Sachsen (KVS) in die nächste monatliche Abrechnung übernommen. Eine Vergütung erfolgt am 15. Kalendertag des zweiten Monats nach dem Abrechnungsmonat.

Status „zurückgefordert in Klärung“

Durch die Kostenträger zurückgeforderte eNotarzscheine werden im Notarztportal zuerst im zuvor genannten Status gekennzeichnet. Als Serviceleistung der KVS erfolgt zunächst eine Recherche zur möglichen Klärung des Sachverhaltes (z. B. durch unmittelbares Anschreiben des Patienten). Eine Bearbeitung seitens des Notarztes ist in diesem Status nicht möglich.

Status „zurückgefordert“

Der Sachverhalt konnte durch die KVS nicht abschließend geklärt werden. Eine Korrektur und Neueinreichung des eNotarzscheines kann ausschließlich durch den Notarzt erfolgen. Änderungen sind im bestehenden eNotarzschein vorzunehmen, eine Neuerfassung ist nicht notwendig. Zusätzlich ist die Frist von ebenfalls 6 Monaten ab Ende des Zeitpunktes des Statuswechsels auf „zurückgefordert“ unbedingt einzuhalten, d. h., es sollte das **Notarztportal regelmäßig auf Fälle in diesem Status geprüft** werden.

Stornierung von eZeitnachweisen aufgrund fehlerhafter Angaben

Hierbei ist zu beachten, dass die Beauftragung der KVS nur mit Schreiben, zur eigenen Absicherung versehen **mit Arztstempel und Originalunterschrift**, erfolgen kann.

Rückforderungen

Für eNotarzscheine, die von den Kostenträgern abgelehnt/rückgefordert werden, erfolgt eine automatische Verrechnung/Rückforderung der bereits geleisteten Zahlung mit dem nächstmöglichen Vergütungsnachweis.

fachlicher Support

Gern stehen Ihnen unsere Mitarbeiter telefonisch zu den üblichen Geschäftszeiten unter
0341 2432 - 435 Frau Gottert und
- 438 Frau Winter
zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Namens und im Auftrag der LVSK und der Ersatzkassen